

Besondere Hinweise zur Anwendung des Bankkundengeheimnisses

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Dienstleistung der PostFinance AG entschieden haben.

Als Bank untersteht die PostFinance AG dem Bankkundengeheimnis. Gleichzeitig hat das Finanzinstitut der Post den gesetzlichen Auftrag, für die Schweizer Bevölkerung in allen Landesteilen eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung im Zahlungsverkehr zu gewährleisten. PostFinance bietet dazu einfache Produkte für den selbstständigen, effizienten Umgang mit Geld an.

Für die effiziente Abwicklung des Zahlungsverkehrs und somit des Grundversorgungsauftrags ist es notwendig, dass die Geschäftsbeziehung und die Stammdaten einer Kontobeziehung (z. B. Name, Wohnort, Kontonummer) soweit notwendig an Dritte bekannt gegeben werden können. Nur mit dieser Einschränkung des Bankkundengeheimnisses ist es beispielsweise möglich, dass Mitarbeitende am Postschalter fehlerhafte Einzahlungsscheine korrigieren oder fehlende Informationen zur Ausführung der Transaktion ergänzen können. Auch erlaubt Ihnen dies im E-Finance die Prüfung, ob eine eingegebene Kontonummer zum richtigen Zahlungsempfänger gehört. So können mögliche Fehltransaktionen vermieden werden.

Um weiterhin einen reibungslosen Zahlungsverkehr garantieren zu können, werden wir diese Informationen darum bei entsprechendem Bedürfnis auch in Zukunft an Banken und ausgewählte Grosskunden weitergeben. Weitere Angaben zum Konto – wie beispielsweise Saldo, Kontobewegungen und Transaktionen – behandeln wir selbstverständlich streng vertraulich.

Weitere Informationen zum Bankkundengeheimnis finden Sie im Internet unter www.postfinance.ch/rechtliche-hinweise.